

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Zürich, 8. September 2023

Revision der Schweizer Jagdverordnung (JSV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli, sehr geehrte Frau Direktorin Schneeberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit grossem Erstaunen haben wir von den aktuellen Revisionsbestrebungen des BAFU im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Jagdverordnung Kenntnis erhalten. Nicht nur der Umstand, dass der aktuelle Revisionsentwurf massive Lockerungen des Wolfsschutzes vorsieht, sondern insbesondere auch die Art und Weise, wie diese Anpassungen der Jagdverordnung erreicht werden sollen, machen uns sprachlos.

Ganz besonders stossend ist der Entscheid des BAFU, auf eine ordentliche Vernehmlassung zu verzichten. Gemäss Art. 3a Vernehmlassungsgesetz kann auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet werden, wenn das Vorhaben vorwiegend die Organisation oder das Verfahren von Bundesbehörden oder die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundesbehörden betrifft oder wenn keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind, weil die Positionen der interessierten Kreise bekannt sind, insbesondere weil über den Gegenstand des Vorhabens bereits eine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Keine dieser Gründe kommt für die aktuell geplante Verordnungsrevision des BAFU zur Anwendung. Die Argumentation des BAFU, wonach die Ausführungsbestimmungen zur präventiven Wolfsregulierung bereits im Rahmen der Änderung des Eidgenössischen Jagdgesetzes im Jahr 2020 vernehmclasst worden seien, ist nicht haltbar. Der aktuelle Verordnungsentwurf sieht im Vergleich zur vernehmlassten Vorlage aus dem Jahr 2020 erhebliche Lockerungen des Wolfsschutzes vor, indem er eine massive Reduktion des heutigen Wolfsbestands in der Schweiz (von heute 31 auf 12 Rudel) ermöglicht. Der Inhalt der aktuellen Revisionsvorlage widerspricht der Berner Konvention, dem obersten Ziel der Jagdgesetzgebung und der ihr zugehörigen Jagdverordnung, den Schutz wild lebender Tiere zu stärken und nicht zuletzt dem mit der Abstimmung vom 27. September 2020 geäusserten Volkswillen.

Der Volksentscheid zur Revision des Schweizer Jagdgesetzes kann insbesondere dahingehend verstanden werden, dass sich das Stimmvolk einen zeitgemässen Umgang mit Grossraubtieren in der Schweiz wünscht, der nicht nur die wirtschaftlichen Anliegen der Bergkantone, sondern in einer umfassenden Weise ebenso Artenschutz-, Tierschutz- und Biodiversitätsaspekte berücksichtigt.

Der Umgang mit dem Wolf bzw. dessen Regulierung dominiert die politische und öffentliche Debatte und führt regelmässig zu hitzigen Diskussionen. Eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Argumentation ist in der Wolfsdebatte kaum mehr möglich. Das Vorgehen des BAFU befeuert diesen Umstand, indem demokratische Mechanismen ausgehebelt werden, um einseitige Interessen durchzusetzen. Die TIR kritisiert das Vorgehen des BAFU aufs Schärfste, dient das Vernehmlassungsverfahren gerade dazu, Vorhaben des Bundes auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin zu prüfen.

In diesem Sinne fordern wir das BAFU auf, die Jagdverordnung zu überarbeiten und ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Freundliche Grüsse,

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



MLaw Christine Künzli
Mitglied der Geschäftsleitung und Rechtsanwältin, LL.M.



Dr. Vanessa Gerritsen
Mitglied der Geschäftsleitung